

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 13 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer und Stellv. Bauamtsleiterin Juliane Kleiner anwesend. Entschuldigt fehlten die Gemeinderatsmitglieder Klaus König, Franz Lechner und Wolfgang Linner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde für Altbürgermeister Hans Oberhauser, der am 02.04.2019 seinen 90. Geburtstag gefeiert hätte und an den früheren 1. Bürgermeister der Gemeinde Steinkirchen und langjährigen Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, Anton Lönner, der vor kurzem verstorben ist, eine Gedenkminute eingelegt.

### **Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019**

---

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von Gemeinderat Lorenz Dick, da er auf der Sitzung am 21.03.2019 nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **Generalsanierung der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen**

#### **hier: Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Außenbereich 3 (= Pausenfläche zwischen Schulhaus und Paindorfer Straße)**

---

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden an 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. 2 Angebote wurden abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma für Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co.KG Gaissmaier aus Freising mit einer geprüften Summe in Höhe von 137.558,41 € brutto. Die Kostenberechnung vom 13.02.2019 lag bei brutto 101.878,28 €. Dies ergibt eine Mehrung von brutto 35.680,13 €, d. h. 35,02 %.

Das zweite Angebot lag bei brutto 148.580,25 €, d. h. 11.021,84 € oder 8,01 % über dem ersten.

Dank der Bemühungen von Kämmerin Ulrike Schlund konnte für den Bereich III eine Förderung von 103.000,00 € für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten sowie für die Spielgeräte erreicht werden. Die kompletten geschätzten Gesamtkosten liegen mit Nebenkosten bei ca. 214.000,00 € brutto. Dies bedeutet einen Zuschuss von 48,13 %.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Der Auftrag wurde aufgrund der Zuschusszusicherung sowie aus Baufertigstellungsgründen bereits vorbehaltlich einer Zustimmung des Gemeinderates an die Firma Gaissmaier aus Freising erteilt.

Die Verwaltung bat deshalb nun um eine nachträgliche Genehmigung.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

---

Der Vergabe an die Firma für Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co.KG Gaissmaier aus Freising zum Angebotspreis von brutto 137.558,41 € wurde nachträglich zugestimmt. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die Geräteausstattung mit der Schulleitung zu besprechen und auszuschreiben. Dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter soll der Zuschlag erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

---

## **Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

### **1. Anlegung von Blühflächen**

In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 wurden ausgehend von einem CSU-Antrag 3 Blühflächen zur Umsetzung beschlossen. Bei der Behandlung der Bürgerversammlungen in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2019 wurde eine weitere Fläche beschlossen. Eine weitere Fläche wird noch in dieser Sitzung behandelt. Insgesamt werden es ca. 4 ha sein, den die Gemeinde in Blühwiesen umwandeln will. Für die Umsetzung dieser Flächen wurden bereits umfassende Ermittlungen begonnen. In diesem Zusammenhang plant die Gemeinde, sich gemeinsam mit Schweitenkirchen von der Fachfirma Krimmer beraten zu lassen. Die ausführlichen Besprechungen hierzu werden in den nächsten Monaten durchgeführt, damit im Herbst dann die Bepflanzungen erfolgen können.

Diesem Vorgehen stimmte der Gemeinderat nach einer nur kurzen Diskussion einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz und eines Doppelhauses mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 266 und 265/6 Gemarkung Reichertshausen**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, der beantragten Abweichung der Überdeckung der Abstandsflächen wird aus ortsplanerischer Sicht nicht zugestimmt. Die Abstandsflächen der beiden Gebäude sind auf Grund des Erfordernisses einer möglichst gesunden Wohnqualität und einer funktionierenden Nutzung der erforderlichen Stellplätze einzuhalten. Dies wird durch die Tatsache noch weiter erschwert, dass im Vollzug der gemeindlichen Stellplatzsatzung nach Meinung der Verwaltung erheblich mehr Stellplätze erforderlich sein werden. Durch eine Verkleinerung der geplanten Gebäude können diese Probleme eventuell gelöst werden. Aus all den vorgenannten Gründen kam der Gemeinderat einstimmig zu dem Ergebnis, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

---

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**3. Bauantrag zur Anbringung/Aufstellen von neuen Werbeanlagen, Änderung von Bestandswerbeanlagen auf Fl.Nr. 23, 23/2 und 23/3 Gemarkung Reichertshausen**

Beantragt wurde die Anbringung bzw. das Aufstellen von neuen Werbeanlagen sowie die Änderung von Bestandswerbeanlagen auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 23, 23/2 und 23/3 der Gemarkung Reichertshausen. Bei den Werbeanlagen handelt es sich um Leuchttransparente, Einfahrtsstelen und Parkschilder mit der Beschriftung „Penny“.

Bei der Realisierung des Bauvorhabens ist die gemeindliche Werbeanlagensatzung als örtliche Bauvorschrift zu beachten. Bei der Prüfung des Bauantrags ist aufgefallen, dass die zulässigen Höchstgrenzen der Werbeanlagen überschritten werden. Deshalb ist gem. § 6 der Werbeanlagensatzung i.V.m. Art. 63 BayBO eine Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift beantragt worden.

Bei der Prüfung des Bauantrages wurde u. a. festgestellt, dass durch die Einfahrtsstele (Position 3) das erforderliche Sichtdreieck bei der Ausfahrt auf die Bundesstraße 13 massiv beeinträchtigt wird. Fahrradfahrer oder Fußgänger werden nicht rechtzeitig von den Pkw-Fahrern, die vom Kundenparkplatz in die Bundesstraße 13 einbiegen, gesehen. Das Sichtdreieck muss deshalb größtmöglich erhalten bleiben. Die Einfahrtsstele (Position 3) kann aus diesen Gründen nicht an der geplanten Stelle realisiert werden. Die Werbeanlagen mit den Positionen 1, 2, 3 und 4 werden mit LED beleuchtet. Durch das Landratsamt ist hier der Immissionsschutz zu prüfen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Positionen 1, 2, 4 und 6 erteilt, der beantragten Abweichung der Überschreitung der Höchstgrenzen der Werbeanlagensatzung wird zugestimmt. Für die Einfahrtsstele (Position 3) wird das gemeindliche Einvernehmen aber nicht erteilt, da das zwingend erforderliche Sichtdreieck nicht eingehalten wird. Deshalb ist die Einfahrtsstele (Position 3) entsprechend zu versetzen. Für die Position 5 wird das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers des Grundstückes Fl.Nr. 23 Gemarkung Reichertshausen erteilt. Die Werbeanlagen mit den Positionen 1, 2, 3 und 4 dürfen nur während der Öffnungszeiten beleuchtet werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**4. Bauantrag zum Neubau eines Firmengebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 368/19 Gemarkung Paindorf**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt, der beantragten Befreiung bezüglich der Lage und Ausgestaltung der Stützmauer wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (Gemeinderätin Marianne Knoll nicht im

---

Sitzungssaal)

**5. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Ersatzbau für das bestehende landwirtschaftliche Gebäude auf Fl.Nr. 514 Gemarkung Paindorf**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 742/2 Gemarkung Langwaid**

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**7. Aufhebung der Ortsabrundungssatzung Nr. 2 „Edersberger Weg“ in Langwaid**

**hier: Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie anschließend Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses**

Hierzu wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit beteiligt (Auslegung). Insgesamt wurden 20 Fachstellen und Behörden beteiligt, davon haben 17 Fachstellen eine Stellungnahme abgegeben, 3 waren ohne Rückmeldung. Im Zuge der Auslegung vom 04.02.2019 bis 06.03.2019 sind keine Anregungen und Einwendungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Stellvertretende Bauamtsleiterin Juliane Kleiner stellte dem Gemeinderat die von den beteiligten Behörden eingegangenen Stellungnahmen vor, und schlug die dazu ausgearbeiteten Abwägungen vor, welche sie auf der gemeindlichen Homepage ([www.reichertshausen.de](http://www.reichertshausen.de)) komplett nachlesen können.

Im Anschluss an die Abwägung fasste der Gemeinderat folgenden Satzungsbeschluss:

Der Satzungstext einschl. Planzeichnung in der Fassung vom 17.04.2019 sowie der Begründung in der Fassung vom 17.04.2019 wird hiermit gemäß der §§ 1; 1a; 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Ortsabrundungssatzung Nr. 2 „Edersberger Weg“ öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **8. Anlegung von Ausgleichsflächen in Oberpaindorf hier: Aufwertung und Übernahme in das Ökokonto**

Die WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG legt im Baugebiet „Oberpaindorf Süd-Ost“ die Ausgleichsflächen an. Als Ausgleichsflächen werden 1.004 m<sup>2</sup> der Gesamtfläche von 5.500 m<sup>2</sup> benötigt. Nun wurde der Gemeinde angeboten, die restlichen Flächen ebenso aufzuwerten und in das Ökokonto der Gemeinde einzutragen. Hierfür ist mit einem Honorar von ca. 27.000,- € zu rechnen.

Da verschiedene andere Flächen als Blühwiesen aufgewertet werden sollen, besteht auch hier die Möglichkeit die Fläche als Blühfläche zu entwickeln und mit dieser Aufwertung in das Ökokonto einzustellen. Diese Maßnahme könnte zu einem deutlich günstigeren Preis umgesetzt werden.

Aus diesem Grund schlug die Verwaltung vor, die Flächen, welche nicht als Ausgleich für das Baugebiet benötigt werden, als Blühflächen anzulegen. Die komplette Fläche mit Ausnahme einer Erweiterungsfläche für den P+R-Platz in Oberpaindorf soll dann dem Ökokonto zugeführt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Vorgehen wird wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **Europawahl 2019**

---

### **1. Festlegung des Erfrischungsgeldes**

Bei der Europawahl 2014 wurden für alle Wahlvorstände 30,- € ausbezahlt. Die Europawahlordnung sieht einen Auslagenersatz von je 35,- € für den Vorsitzenden sowie je 25,- € je übrigen Mitglied im Wahlvorstand vor.

Eine Rückfrage bei anderen Gemeinden hat Zahlungen von 25,- € bis 40,- € ergeben. Da die einzelnen Wahllokale nicht so groß sind, werden 30,- € als vertretbar erachtet.

Des Weiteren sollen die Wahlhelfer so wie bisher nach dem Abschluss der Auszählarbeiten zusätzlich von der Gemeinde eine Brotzeit erhalten.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss für alle Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von 30,00 €. Zudem sollen alle Wahlhelfer sowie die Mitarbeiter in der Gemeindewahlzentrale im Anschluss an die Auszählarbeiten eine kleine Brotzeit erhalten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **2. Ernennung eines weiteren Gemeindevahlleiters**

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalles der mit der Wahl betrauten Mitarbeiter ist es sinnvoll, einen weiteren Wahlleiter zu benennen.  
Hierfür wird Dennis Fuhrberg vorgeschlagen, da er als Systembetreuer auch über die notwendigen EDV-Kenntnisse verfügt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Herr Dennis Fuhrberg wird als weiterer Gemeindevahlleiter für die Europawahl 2019 berufen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **Sperrung der B 13 zwischen dem Kreisel und der Landkreisgrenze**

---

Die Gemeinde erhielt eine verkehrsrechtliche Anordnung, dass die B 13 zwischen dem Kreisel und der Landkreisgrenze in der Zeit vom 06.05.2019 bis 14.05.2019 für Asphaltarbeiten gesperrt wird.

Da in diesem Zusammenhang keine Sperrung oder sonstige Lösung für die Stecke zwischen Reichertshausen und Salmading vorgesehen ist, hat die Gemeinde Reichertshausen hierfür kein Einverständnis gegeben. Sofern keine vernünftige bzw. vertretbare Lösung gefunden wird, beabsichtigt man eventuelle Rechtsmittel einzulegen. Nachdem sich bei der letzten Sperrung (Umbau Kreisel und Neuasphaltierung B 13 am Kammerer Berg) ein großer Verkehr zwischen Reichertshausen und Salmading entwickelte, besteht die Gemeinde auf eine bestmögliche Lösung dieses Problems.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt die Forderungen der Verwaltung auf eine vernünftige Lösung. Hierzu wird der 1. Bürgermeister bevollmächtigt - sofern keine akzeptable Lösung erreicht werden kann - weitere Rechtsmittel einzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **Bekanntgaben, Informationen**

---

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Ausstellungseröffnung „Vogel des Jahres 2019“ am 09.05.2019 um 18.30 Uhr in der Rathauseingangshalle.
- Nächste GR-Sitzung sowie evtl. auch eine KIG-Sitzung am Donnerstag, den 09.05.2019 um 19.00 Uhr.
- Die Bedarfsfeststellung eines weiteren Rettungswagens wurde bereits in der Presse veröffentlicht. Von einem Rechtsanwalt wurde die haftungsrechtliche

---

Situation geprüft. Betreffend der Finanzierung haben sich die betroffenen Gemeinden Reichertshausen, Jetzendorf und Scheyern geeinigt, die Kosten zu je 1/3 zu übernehmen.

Nach einer nur kurzen Diskussion stimmte der Gemeinderat einer entsprechenden finanziellen Beteiligung der Gemeinde Reichertshausen zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

---

### **Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

---

Gemeinderat Albert Schnell wies als Behindertenbeauftragter der Gemeinde auf die DIN 18040-3 hin, welche die Regeln für einen barrierefreien Zugang für behinderte Menschen beinhaltet.

---

### **Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

---

**Errichtung einer Wohnanlage für anerkannte Flüchtlinge sowie für Gemeindeglieder mit geringem Einkommen in Reichertshausen**  
**hier: Benennung einer weiteren Person für die 6. gdl. Wohnung**

In der Gemeinde ging ein Antrag für die 6. Wohnung durch einen berechtigten Mitbürger ein.

Dieser legte einen Bescheid des Bezirkes Oberbayern über Sozialhilfeleistungen vor. Weiterhin legte er einen unbefristet gültigen Schwerbehindertenausweis mit einem GdB von 50 % vor. Er muss seine bisherige Wohnung aufgrund von Eigenbedarf verlassen. Der Bedarf ist somit nachgewiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe der 6. Wohnung an den genannten Bewerber wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Anschließend informiert 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich den Gemeinderat, dass allen Anschein nach auch für die erforderliche Umsiedlung der anerkannten Flüchtlinge ein guter Weg gefunden werden konnte. Hierbei dankt er allen Beteiligten für das hervorragende Miteinander.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 22.15 Uhr schließen.